

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister*innen	
Beschlussvorlage 13-2/287/2026	4
TOP Ö 5 Erlass der Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 30/137/2026	6
Anlage_Satzung2026 30/137/2026	7
TOP Ö 6 Referatsneugliederung 2026	
Beschlussvorlage 11/069/2026	8
TOP Ö 7 Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und Benutzung des Dienstwagens	
Beschlussvorlage 11/070/2026	10
TOP Ö 8 Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der/des ersten weiteren Bürgermeister*in	
Beschlussvorlage 11/071/2026	12
TOP Ö 9 Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der/des zweiten weiteren Bürgermeister*in	
Beschlussvorlage 11/072/2026	14
TOP Ö 10 Weitere Stellvertretungen des Oberbürgermeisters	
Beschlussvorlage 13-2/294/2026	16
TOP Ö 11 Beschlussfassung über die Zahl, Stärke und den Vorsitz der Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien	
Beschlussvorlage 13/275/2026	18
Anlage 1 Sitzverteilung 13/275/2026	21
Anlage 2 Übersicht Vorsitzende Ausschüsse und sonstige Gremien 13/275/2026	26
TOP Ö 12 Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Verterter / Vertreterinnen der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien	
Beschlussvorlage 13/276/2026	30
Ausschussverzeichnis 2026 - 2032 13/276/2026	32
TOP Ö 13 Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032	
Beschlussvorlage 13-2/292/2026	58
TOP Ö 14 Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032	
Beschlussvorlage 13-2/295/2026	67
TOP Ö 15 Beibehaltung der Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages und Benennung der Vertreter für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages	
Beschlussvorlage 13-2/291/2026	76
TOP Ö 16 Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung	
Beschluss Ältestenrat Stand: 15.04.2026 13-2/289/2026	79
TOP Ö 17 Weitergeltung des Sitzungskalenders für die Monate Mai bis Dezember 2026	
Beschluss Ältestenrat Stand: 15.04.2026 13-2/290/2026	81
Sitzungskalender 2026 - 01.05.2026 13-2/290/2026	83

Einladung

Stadtrat

**Konstituierende Sitzung • Dienstag, 12.05.2026 • 17:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Konstituierung des neu gewählten Stadtrates
**Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder durch den
Oberbürgermeister**
2. Antrittsrede des Oberbürgermeisters
3. Erklärungen der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder
4. Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister*innen 13-2/287/2026
Beschluss
5. Erlass der Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen
der Stadt Erlangen 30/137/2026
Beschluss
6. Referatsneugliederung 2026 11/069/2026
Beschluss
7. Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und
Benutzung des Dienstwagens 11/070/2026
Beschluss
8. Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung
der/des ersten weiteren Bürgermeister*in 11/071/2026
Beschluss
9. Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung
der/des zweiten weiteren Bürgermeister*in 11/072/2026
Beschluss
10. Weitere Stellvertretungen des Oberbürgermeisters 13-2/294/2026
Beschluss
11. Beschlussfassung über die Zahl, Stärke und den Vorsitz
der Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien 13/275/2026
Beschluss

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 12. | Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Vertreter / Vertreterinnen der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien | 13/276/2026
Beschluss |
| 13. | Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 | 13-2/292/2026
Beschluss |
| 14. | Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 | |
| 15. | Beibehaltung der Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages und Benennung der Vertreter für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages | 13-2/291/2026
Beschluss |
| 16. | Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung | 13-2/289/2026
Beschluss |
| 17. | Weitergeltung des Sitzungskalenders für die Monate Mai bis Dezember 2026 | 13-2/290/2026
Beschluss |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Mai 2026

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth
Oberbürgermeister

Anschließend findet im Foyer der Heinrich-Lades-Halle ein Stehempfang statt.

Hinweis:

Aus Anlass der Neukonstituierung des Erlanger Stadtrates findet am 12. Mai 2026 um 16:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Erlangen eine interreligiöse Feier statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/287/2026

Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister*innen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters von 2026 bis 2032 werden eine weitere Person für das Amt der 2. Bürgermeisterposition (BM II) sowie eine weitere Person für das Amt der 3. Bürgermeisterposition (BM III) gewählt.

Die beiden Ämter (BM II und BM III) werden berufsmäßig als Beamtin bzw. Beamter auf Zeit nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) wahrgenommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlzeit von 2026 bis 2032 wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Stadtrat für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Personen für das berufsmäßige Bürgermeisteramt (BM II und BM III). Die Anzahl der zu Wählenden wird vor der Wahl durch Stadtratsbeschluss festgelegt.

Weitere Personen für das Amt der Bürgermeisterposition sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Stadtrat bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeisterin oder berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).

Für eine solche Regelung ist zudem eine Satzung erforderlich.

Diese wird ebenfalls in die konstituierende Stadtratssitzung am 12.05.2026 eingebracht (Beschlussvorlage 30/137/2026).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es werden zwei weitere Personen für das Amt der berufsmäßigen Bürgermeister*innen BM II und BM III in der Sitzung des Stadtrates am 20.05.2026 gewählt.

Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; OBM/13

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
30/137/2026

Erlass der Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 27.04.2026, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Der Stadtrat kann gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister*innen wählen. Sollen diese Beamt*innen auf Zeit sein (berufsmäßige weitere Bürgermeister*innen), dann muss dies durch Satzung bestimmt sein, Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayGO.

Anlagen: Entwurf der Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.S.796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

§ 1

- (1) Die Stadt Erlangen hat zwei weitere Bürgermeister*innen.
- (2) Die zwei weiteren Bürgermeister*innen sind Beamt*innen auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeister*innen).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister der Stadt Erlangen (Bürgermeister*innensatzung - BgmS) vom 14.05.2020 außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/069/2026

Referatsneugliederung 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Antrag

1. Die Aufbauorganisation der Stadt Erlangen besteht ab 21.05.2026 aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und 8 Referaten.
2. Folgende Dienststellen werden ab 21.05.2026 den Referaten bzw. Geschäftsbereichen neu zugeordnet:

Amt	neues Referat	bisheriges Referat
Amt 17 Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	Referat I	Referat III
Amt 40 Schulverwaltungsamt und 40-M, 40-T, 40-W Städtisches Marie-Therese-Gymnasium, Fachschule für Technik, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Referat VIII	Referat IV
EB77 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	Referat VIII	Referat I

II. Begründung

Aufgrund neuer Geschäftsverteilung nach den Kommunalwahlen kommt es zu einer Neugliederung der Referate unter Bildung eines zusätzlichen Referates.

Das Referat I führt künftig die Bezeichnung „Digitalisierung, Sport, Brand- und Katastrophenschutz“ und besteht aus den Ämtern 17, 37 und 52.

Das neue Referat VIII führt die Bezeichnung „Schulen und Pflege öffentlicher Raum“ und besteht aus dem Amt 40, den Schulen 40-M, 40-T, 40-W und dem Eigenbetrieb EB77.

Das Referat III führt künftig die Bezeichnung „Recht und Personal“.
Die Referate II, V, VI und VII bleiben vom Aufgabenzuschnitt und der Bezeichnung unverändert.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusätzliche Personalkosten	2026:	ca. 90.000 €
	ab 2027 jährlich:	ca. 150.000 €

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/070/2026

Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und Benutzung des Dienstwagens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Antrag

1. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters richtet sich nach Art. 46 i. V. m. Anlage 2 KWBG. Sie wird auf die Obergrenze der genannten Beträge festgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister darf den Dienstwagen für Privatfahrten und Fahrten im Zusammenhang mit kommunalpolitischer Betätigung nutzen.
3. Der Oberbürgermeister kann im Bedarfsfall bestimmen, dass auch Dritte berechtigt sind, den Dienstwagen zu führen.

II. Begründung

Zu 1.:

Der Oberbürgermeister erhält als Beamter auf Zeit für die sich durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese muss zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt werden und sich innerhalb der in Anlage 2 bestimmten Beträge halten (Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 KWBG).

Gemäß den Festlegungen in der Vergangenheit wird die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters weiterhin auf die Obergrenze der in Anlage 2 KWBG für erste Bürgermeister*innen in kreisfreien Gemeinden über 100.000 Einwohner genannten Beträge festgelegt.

Zu 2.:

Gemäß Art. 52 Bayer. Haushaltsordnung (BayHO) dürfen Nutzungen und Sachbezüge Angehörigen des öffentlichen Dienstes grundsätzlich nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden.

Über die private Nutzung des Dienstwagens soll eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden, die auch eine Regelung zur Führung eines Fahrtenbuches beinhaltet.

Zu 3.:

Grundsätzlich darf das Dienstfahrzeug nur vom Oberbürgermeister oder dessen Fahrer*in geführt werden. Entsprechend der Versicherung ist es jedoch zulässig, dass das Dienstfahrzeug auch von Dritten geführt werden darf. Die gesonderte Vereinbarung wird daher auch eine Regelung enthalten, dass der Oberbürgermeister für Dienst- bzw. Privatfahrten im Bedarfsfall eine dritte Person zum Führen des Dienstwagens bestimmen kann. Der Nachweis ist im Fahrtenbuch zu führen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/071/2026

Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der/des ersten weiteren Bürgermeister*in

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Amt 30

I. Antrag

1. Der Geschäftsbereich der/des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in (BM II) umfasst die Aufgaben des ab 21.05.2026 neu gegliederten Referates I.
2. Das Grundgehalt bemisst sich nach Besoldungsgruppe B 5 BayBesG.
3. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach Art. 46 i. V. m. Anlage 2 KWBG. Sie wird auf die Obergrenze der genannten Beträge festgesetzt.
4. Die Wahlhandlung erfolgt in der Stadtratssitzung am 20.05.2026.

II. Begründung

Zu 1. :

Der Geschäftsbereich der/des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in (BM II) umfasst die Aufgaben des Referates I gemäß dem Beschluss über die Referatsneugliederung 2026 vom 12.05.2026. Der Stadtrat kann die Zuweisung der Aufgabengebiete durch Beschluss ändern.

Zu 2.:

Bei der/dem ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in richtet sich die Höhe der Besoldung nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG. Die Einstufung in eine der beiden in Anlage 1 ausgewiesenen Besoldungsgruppen erfolgt nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen. Es wird vorgeschlagen die Einstufung in die Besoldungsgruppe B 5 vorzunehmen. Die Besoldung muss durch Beschluss festgelegt werden.

Zu 3.:

Die/Der erste weitere berufsmäßige Bürgermeister*in erhält als Beamt*in auf Zeit für die sich durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese muss zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt werden.

Den Festlegungen in der Vergangenheit entsprechend, wird die Dienstaufwandsentschädigung gem. Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 KWBG auf die Obergrenze der in Anlage 2 KWBG für weitere Bürgermeister*innen in kreisfreien Gemeinden über 100.000 Einwohner genannten Beträge festgelegt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/072/2026

Geschäftsbereich, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der/des zweiten weiteren Bürgermeister*in

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Amt 30

I. Antrag

1. Der Geschäftsbereich der/des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in (BM III) umfasst die Aufgaben des ab 21.05.2026 neu gegliederten Referates VIII.
2. Das Grundgehalt bemisst sich nach Besoldungsgruppe B 5 BayBesG.
3. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach Art. 46 i. V. m. Anlage 2 KWBG. Sie wird auf die Obergrenze der genannten Beträge festgesetzt.
4. Die Wahlhandlung erfolgt in der Stadtratssitzung am 20.05.2026.

II. Begründung

Zu 1. :

Der Geschäftsbereich der/des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in (BM III) umfasst die Aufgaben des Referates VIII gemäß dem Beschluss über die Referatsneugliederung 2026 vom 12.05.2026. Der Stadtrat kann die Zuweisung der Aufgabengebiete durch Beschluss ändern.

Zu 2.:

Bei der/dem zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeister*in richtet sich die Höhe der Besoldung nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG. Die Einstufung in eine der beiden in Anlage 1 ausgewiesenen Besoldungsgruppen erfolgt nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen. Es wird vorgeschlagen die Einstufung in die Besoldungsgruppe B 5 vorzunehmen. Die Besoldung muss durch Beschluss festgelegt werden.

Zu 3.:

Die/Der zweite weitere berufsmäßige Bürgermeister*in erhält als Beamt*in auf Zeit für die sich durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese muss zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt werden.

Den Festlegungen in der Vergangenheit entsprechend, wird die Dienstaufwandsentschädigung gem. Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 KWBG auf die Obergrenze der in Anlage 2 KWBG für weitere Bürgermeister*innen in kreisfreien Gemeinden über 100.000 Einwohner genannten Beträge festgelegt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/294/2026

Weitere Stellvertretungen des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters von 2026 bis 2032 werden als weitere Stellvertretungen benannt:

1. Vorsitzende Person der CSU-Fraktion
2. Vorsitzende Person der Fraktion Grüne/Grüne Liste
3. Vorsitzende Person der SPD-Fraktion
4. Vorsitzende Person der Fraktion erli

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlzeit von 2026 bis 2032 wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats wird die Vertretung des Oberbürgermeisters geregelt. Eine Vorbesprechung erfolgte in im Rahmen der Sitzung des Ältestenrats am 15.04.2026.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung bestimmt der Stadtrat aus der Mitte der Stadtratsmitglieder die weiteren Stellvertretungen des Oberbürgermeisters; die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

In den letzten Wahlperiode hat sich die Zahl von vier weiteren Stellvertretern bewährt. Die Bestellung von vorsitzenden Personen der Fraktionen soll ebenfalls wie in den vorangegangenen Wahlperioden erfolgen, da es sich auch so bewährt hat. Es wird daher vorgeschlagen, die vorsitzenden Personen der im Stadtrat vertretenen 4 größten Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke zu bestellen. Weitere Stellvertretungen sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht erforderlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/PS007, T. 2306

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/275/2026

Beschlussfassung über die Zahl, Stärke und den Vorsitz der Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Sitzverteilung in den Stadtratsausschüssen erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.
2. Die Zahl der Stadtratsausschüsse und die Anzahl der Sitze für Stadtratsmitglieder wird wie folgt festgelegt:

Ältestenrat	11 Mitglieder
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14 Mitglieder
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77	14 Mitglieder
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	11 Mitglieder
Kultur- und Freizeitausschuss	11 Mitglieder
Bildungsausschuss	11 Mitglieder
Revisionsausschuss	6 Mitglieder
Sportausschuss	11 Mitglieder
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11 Mitglieder
Jugendhilfeausschuss (gesetzlich geregelt)	6 Mitglieder

3. Die Sitzverteilung auf die Fraktionen und Gruppierungen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Die Benennung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in den Stadtratsausschüssen und sonstigen Gremien wird gemäß Anlage 2 zur Kenntnis gegeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsarbeit wird durch die Bildung von Ausschüssen erleichtert. Auch in sonstigen Gremien sind Stadtratsmitglieder aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen vertreten. Nach der bisherigen Praxis übernimmt der Stadtrat vorbehaltlich späterer Änderungen die bisherige Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse.

Die Zuständigkeit und Stärke der sonstigen Gremien, in die Stadtratsmitglieder delegiert werden, unterliegt nur in einigen Fällen der Disposition des Stadtrates. Die Besetzung erfolgt in Absprache mit Fraktionen und Gruppierungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stärkeverhältnis im Stadtrat wird durch die Anwendung des Verfahrens Hare/Niemeyer verkleinert in Ausschüssen dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen und sonstigen Gremien
 2. Vorsitzende und stellv. Vorsitzende in den Stadtratsausschüssen und sonstigen Gremien

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

OBM/13-2/PS007 T. 2306

Stand: 30.04.2026

Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen und sonstigen Gremien

Ausschüsse (nach Verfahren Hare/Niemeyer):

		Sitze	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	FWG	ÖDP	
1.	Ältestenrat	11 + Vors.	3	3	2	1	1	1			
2.	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14 + Vors.	4	3	2	1	1	1	1	1	
3.	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB 77	14 + Vors.	4	3	2	1	1	1	1	1	
4.	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	11 + Vors.	3	3	2	1	1	1			
5.	Kultur- und Freizeitausschuss	11 + Vors.	3	3	2	1	1	1			
6.	Bildungsausschuss	11 + Vors.	3	3	2	1	1	1			
7.	Revisionsausschuss	6	2	2	1	1					
8.	Sportausschuss	11 + Vors.	3	3	2	1	1	1			
9.	Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC mit Sozial- und EJC-Beirat	11 + Vors.	3	3	2	1	1	1			
10.	Jugendhilfeausschuss (Mitgliederzahl ge- setztl. geregelt)	6 + Vors.	2	2	1	1					

Aufsichtsgremien:

		Sitze	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	FWG	ÖDP	
1.	Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG	7 + Vors.	2	3	1	1					Stell. Vorsitz GL
2.	Aufsichtsrat der Regnitzstromverwertung AG	1									(stellv.) Vor- sitz OBM
3.	Aufsichtsrat der GEWOBAU	7 + Vors.	3	2	1	1					+ Vertreter der Sparkasse Vorsitz: BM N.N., stell. Vorsitz CSU,
4.	Verwaltungsrat der Stadt- und Kreis- sparkasse Erlangen Höchststadt Herzo- genaurach	3	1	1	1						+ OBM als Vorsitz bzw. Stellvertreter
5.	Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR	2	BM, Ref. III								
6.	Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH	1	Ref. II (wie bisher)								
7.	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth	1	Ref. V								

Zweckverbände:

		Sitze	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	FWG	ÖDP	
1.	Verbandsvers. des Zweckverbandes Ver- kehrsverbund Groß- raum Nürnberg	1 + OBM		1							

		Sitze	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	FWG	ÖDP		
2.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach	2	BM und Ref.VI									
3.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Stadt- und Kreis-sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach	7 + OBM	3	2	1	1					+ OBM als Vors. bzw. Stellvertreter (abwechselnd)	
4.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt	5 + OBM	2	1	1	1						
5.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken	1	BM									
6.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eitersdorfer Gruppe	1	ESTW									
7.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe	3	Ref. II (Hr. Beugel), EStW (Hr. Oneseit), BM									

		Sitze	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	FWG	ÖDP		
8.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	2	Ref. III und ESTW									
9.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost	2 + OBM	1								+ Ref. IV, Vorsitz abwechselnd OBM bzw. LR	
10.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	1	BM, Stellvertretung Amt 37 Hr. Weidinger									
11.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	Amt 39 Dr. Franz-Haas, Stellvertretung Amt 39 Fr. Palme, 2. Stellvertretung Amt 39 Herr Demele									
12.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)	3	OBM, BM, Ref. VI Herr Lang									
13.	Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg	OBM	Stellvertreter des OBM (qua Amt)									

		Sitze	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	FWG	ÖDP	
14.	Planungsausschuss des Planungsverbandes des Region Nürnberg	OBM +2	1	1							

Beiräte und sonstige Gremien:

		Sitze	CSU	GL	SPD	Eli	AfD	FDP	FWG	ÖDP	
1.	Ausländer- und Integrationsbeirat (laut Satzung)	5	1	1	1	1	1				Pro Fraktion ein Sitz
2.	Baukunstbeirat	Keine StR-Mitglieder, die Mitglieder des Baukunstbeirates werden auf die Dauer von 3 Jahren berufen									
3.	Seniorenbeirat (laut Satzung)	5	1	1	1	1	1				Pro Fraktion ein Sitz
4.	Beirat der Fachschule für Techniker (laut Satzung)	2	1	1							
5.	Naturschutzbeirat	Keine StR-Mitglieder, die Mitglieder des Naturschutzbeirates sind bestellt.									
6.	Schöffenwahlausschuss	Die Mitglieder sind mit 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates gewählt.									
7.	AG Friedhöfe	8	2	2	2	1	1				
8.	Lenkungsreis Integratio	8	3	3	2						
9.	Nachhaltigkeitsbeirat (laut Satzung)	8	1	1	1	1	1	1	1	1	Pro Fraktion oder Gruppierung ein Sitz

OBM/13-2/PS007 T. 2306

Stand: 04.05.2026

Vorsitzende und stellv. Vorsitzende in den Stadtratsausschüssen und sonstigen Gremien

Ausschüsse:

		Vorsitz	Vertretung	2. Vertretung	3. Vertretung
1.	Ältestenrat	OBM			
2.	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	OBM			
3.	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77	BM II			
4.	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	CSU			
5.	Kultur- und Freizeitausschuss	Grüne Liste			
6.	Bildungsausschuss	CSU			
7.	Revisionsausschuss	SPD			
8.	Sportausschuss	Grüne Liste			
9.	Sozial- und Gesundheitsausschuss	SPD			
10.	Jugendhilfeausschuss (Mitgliederzahl gesetzl. geregelt)	Grüne Liste	Grüne Liste	Grüne Liste	Grüne Liste

Aufsichtsgremien:

		Vorsitz	Vertretung	2. Vertretung
1.	Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG	OBM	GL	/
2.	Aufsichtsrat der Regnitzstromverwertung AG	(stellv.) OBM	ESTW	
3.	Aufsichtsrat der GEWOBAU	BM	CSU	/
4.	Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	Regelmäßiger Wechsel des Vorsitzes zwischen OBM und LR ERH		
5.	Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR (laut Satzung)	Regelmäßiger Wechsel des Vorsitzes zwischen den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach und dem Zweckverband IT Franken		
6.	Aufsichtsrat Medical Valley GmbH	Wahl durch den Aufsichtsrat		
7.	Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Fürth (gesetzl. Vorgabe)	Wird nicht von der Stadt Erlangen gestellt		

Zweckverbände:

		Vorsitz	Vertretung	2. Vertretung
1.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	Regelmäßiger Wechsel zwischen Oberbürgermeistern und Landräten		
2.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach	Verbandsvorsitzende/r wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, dabei folgen aufeinander ein Vertreter der Stadt Fürth, Erlangen, Schwabach und Nürnberg		
3.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach	Regelmäßiger Wechsel des Vorsitzes zwischen OBM und LR ERH		
4.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt	Wird aus der Mitte der Verbandsvers. gewählt		
5.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken	Wird aus der Mitte der Verbandsvers. gewählt		
6.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe	Wird aus der Mitte der Verbandsvers. gewählt		
7.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe	Wird aus der Mitte der Verbandsvers. gewählt		
8.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	Wird aus der Mitte der Verbandsvers. gewählt		
9.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost	Regelmäßiger Wechsel des Vorsitzes zwischen OBM und LR ERH		

		Vorsitz	Vertretung	2. Vertretung
10.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	Regelmäßiger Wechsel zwischen Oberbürgermeistern und Landräten		
11.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern	Wird aus der Mitte der Verbandsvers. gewählt		
12.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)	Regelmäßiger Wechsel zwischen den (Ober-) Bürgermeistern der Städte Erlangen, Herzogenaurach und Nürnberg		
13.	Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg	Wird aus der Mitte der Verbandsvers. gewählt, muss auch Mitglied des Planungsausschusses sein		
14.	Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg	Verbandsvorsitzender des Planungsverbandes		

Beiräte und sonstige Gremien

		Vorsitz	Vertretung	2. Vertretung
1.	Ausländer- und Integrationsbeirat	Beiratsmitglied	Beiratsmitglied	Beiratsmitglied
2.	Baukunstbeirat	Beiratsmitglied	Beiratsmitglied	/
3.	Seniorenbeirat	Beiratsmitglied	Beiratsmitglied	Beiratsmitglied
4.	Beirat der Fachschule für Techniker	Schulleiter 40T	/	/
5.	Naturschutzbeirat	Ref. VII	31/AL	/
6.	Schöffenwahlausschuss	Richter des Amtsgerichtes		
7.	AG Friedhöfe	Arbeitsgruppe, kein Vorsitzender		
8.	Lenkungskreis Integration			
9.	Nachhaltigkeitsbeirat			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2306

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/276/2026

Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Vertreter / Vertreterinnen der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	N	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBM, Referate, Fraktionen, BTM

I. Antrag

Die Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien werden entsprechend den Vorschlägen gemäß beiliegendem Verzeichnis besetzt.

Die durch den Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzende bestimmten Gemeinderatsmitglieder werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien werden entsprechend den vorangegangenen Beschlüssen personell besetzt. Gemäß Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO führt der Oberbürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz in den Ausschüssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von den Fraktionen bzw. Gruppierungen und der Verwaltung vorgeschlagenen Personen werden bestätigt. Die durch den Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzende bestimmten Gemeinderatsmitglieder werden zur Kenntnis genommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat. Kenntnisnahme der Vorsitzenden der Ausschüsse.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Ausschuss- und Stadtratsverzeichnis 2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden sowie Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Vertreter der Stadt in sonstigen Gremien nach den Vorschlägen der Fraktionen, der Gruppierungen und der Verwaltung:

Stand: 30.04.2026, 11:00 Uhr

(Abschnitt BTM-Zuständigkeit: Beteiligungen und Zweckverbände)

Ausschüsse

1. Ältestenrat
2. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
3. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat
4. Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
5. Kultur- und Freizeitausschuss
6. Bildungsausschuss
7. Revisionsausschuss
8. Sportausschuss / Sportbeirat
9. Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC mit Sozial- und EJC-Beirat
10. Jugendhilfeausschuss

Aufsichtsgremien

1. Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG
2. Aufsichtsrat der Regnitzstromverwertung AG, Beteiligung der Erlanger Stadtwerke AG
3. Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH
4. Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
5. Verwaltungsrat der KommunalBIT ÄöR
6. Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH
7. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth

Zweckverbände

1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach
3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt
5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken
6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe
7. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe
8. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
9. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost
10. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg
11. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
13. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg
14. Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg

Abweichende Gesellschaftervertretungen

1. Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG
2. Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH
3. Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH

Beiräte und sonstige Gremien

1. Ausländer- und Integrationsbeirat
2. Seniorenbeirat
3. Beirat der Fachschule für Techniker
4. AG Friedhöfe
5. Lenkungskreis Integration
6. Nachhaltigkeitsbeirat

**Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt**

Ausschüsse (Hare/Niemeyer)**1. Ältestenrat****Vorsitz: OBM****1. Stellv. Vorsitz:
2. Stellv. Vorsitz:
3. Stellv. Vorsitz:****11 Stadtratsmitglieder:****Vertreter/innen:****weitere Vertreter/innen:****CSU (3)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**Grüne/
GL (3) Fischer Ina
Sauerer Dominik
Urban Marc****Dr. Eichenmüller Christian
Prietz Tina
Guter Paulus**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**SPD (2)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**Erlanger
Linke (1)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**AfD (1)****FDP (1)**

2. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Vorsitz: OBM

1. Stellv. Vorsitz:
2. Stellv. Vorsitz:
3. Stellv. Vorsitz:

14 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU (4)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

Grüne/
GL (3) Boukhachem Rami
Dr. Leicht Anne-Christine
Sauerer Dominik

Guter Paulus
Prietz Tina
Zwanziger Christian

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

SPD (2)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

Erlanger
Linke (1)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

AfD (1)

FDP (1)

FWG (1)

ÖDP (1)

3. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77

Vorsitz: OBM / Linhart Eva

1. Stellv. Vorsitz:
2. Stellv. Vorsitz:
3. Stellv. Vorsitz:

14 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU (4)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

Grüne/
GL (3) Dr. Eichenmüller Christian
Guter Paulus
Prietz Tina

Fuchs Bianca
Zwanziger Christian
Dr. Leicht Anne-Christine

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

SPD (2)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

Erlanger
Linke (1)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

AfD (1)

FDP (1)

FWG (1)

ÖDP (1)

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Vorsitz: siehe Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

9 Mitglieder:

Vertreter/innen:

CSU (3)

Grüne/
GL (2)

SPD (2)

Erlanger
Linke (1)

AfD (1)

4. Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Vorsitz:

1. Stellv. Vorsitz:
2. Stellv. Vorsitz:
3. Stellv. Vorsitz:

11 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU (3)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

**Grüne/
GL (3)** **Fuchs Bianca
Dr. Eichenmüller Christian
Zwanziger Christian**

**Prietz Tina
Guter Paulus
Fischer Ina**

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

SPD (2)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

**Erlanger
Linke (1)**

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

AfD (1)

FDP (1)

5. Kultur- und Freizeitausschuss

Vorsitz: Grüne/GL

1. Stellv. Vorsitz:

2. Stellv. Vorsitz:

3. Stellv. Vorsitz:

11 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU (3)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

**Grüne/
GL (3)** **Urban Marc
Fuchs Bianca
Sauerer Dominik
Boukhachem Rami**

**Guter Paulus
Fleißgarten Jasmin
Ina Fischer
Dr. Anne-Christine Leicht**

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

SPD (2)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

**Erlanger
Linke (1)**

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

AfD (1)

FDP (1)

6. Bildungsausschuss**Vorsitz:**

1. Stellv. Vorsitz:
2. Stellv. Vorsitz:
3. Stellv. Vorsitz:

11 Stadtratsmitglieder:**Vertreter/innen:****weitere Vertreter/innen:****CSU (3)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

Grüne/ Dr. Leicht Anne-Christine
GL (3) Boukhachem Rami
Zwanziger Christian

Fischer Ina
Fleißgarten Jasmin
Fuchs Bianca

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**SPD (2)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**Erlanger
Linke (1)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**AfD (1)****FDP (1)**

7. **Revisionsausschuss****Vorsitz:****1. Stellv. Vorsitz:****6 Stadtratsmitglieder:****Vertreter/innen:****weitere Vertreter/innen:****CSU (2)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**Grüne/ Guter Paulus
GL (2)****Dr. Anne-Christine Leicht
Dominik Sauerer
Tina Prietz**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**SPD (1)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**Erlanger
Linke (1)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

8. Sportausschuss / Sportbeirat**Vorsitz:** Eva Linhart**1. Stellv. Vorsitz:****2. Stellv. Vorsitz:****3. Stellv. Vorsitz:****11 Stadtratsmitglieder:****Vertreter/innen:****weitere Vertreter/innen:****CSU (3)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**Grüne/
GL (3)** Fischer Ina
Fleißgarten Jasmin
Prietz Tina**Dr. Leicht Anne-Christine
Urban Marc
Guter Paulus**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**SPD (2)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**Erlanger
Linke (1)**danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder**AfD (1)****FDP (1)**

9. Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC mit Sozial- und EJC-Beirat

Vorsitz:

**1. Stellv. Vorsitz:
2. Stellv. Vorsitz:
3. Stellv. Vorsitz:**

11 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU (3)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

**Grüne/
GL (3)** **Fleißgarten Jasmin
Fischer Ina
Urban Marc**

**Grille Barbara ÖDP
Sauerer Dominik
Dr. Leicht Anne-Christine**

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

SPD (2)

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

**Erlanger
Linke (1)**

danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

AfD (1)

FDP (1)

10. Jugendhilfeausschuss

Vorsitz: Grüne/GL

1. Stellv. Vorsitz:**2. Stellv. Vorsitz:****3. Stellv. Vorsitz:****6 Stadtratsmitglieder:****Vertreter/innen:****weitere Vertreter/innen:**

CSU (2)

danach alle weiteren
FraktionsmitgliederGrüne/ Dr. Leicht Anne-Christine
GL (2) Fleißgarten JasminUrban Marc
Fischer Ina
Guter Paulusdanach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

SPD (1)

danach alle weiteren
FraktionsmitgliederErlanger
Linke (1)danach alle weiteren
Fraktionsmitglieder

Aufsichtsgremien

1. Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG

Rahmenbedingungen gemäß Satzung:

- 8 Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden
- 4 Aufsichtsratsmitglieder, die von der Belegschaft der ESTW AG gewählt werden
- Aufsichtsratsvorsitz: Oberbürgermeister (Sollvorschrift), Wahl durch Aufsichtsrat
- Amtsperiode: max. 5 Jahre gem. Aktiengesetz, daher Bestellung für 3 Jahre und erneute Bestellung zur Mitte der Kommunalwahlperiode
 - **Erstbestellung:** bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
 - **Erneute Bestellung:** bis zur ersten Hauptversammlung nach Ende der Kommunalwahlperiode

Vorsitz (OBM): **Volleth Jörg**
(bisher: OBM Dr. Janik Florian)

Stellv. Vorsitz (GL): **Linhart Eva**
(aus dem Kreis der Aufsichtsräte; Empfehlung an AR)
(bisher: CSU, Dr. Höller Kurt)

2. Vertretung: Arbeitnehmervertreter*in

7 weitere Sitze:

CSU (2) _____

**Grüne
GL (3)** _____

SPD (1) _____

ErLi (1) _____

2. Aufsichtsrat der Regnitzstromverwertung AG (RSV), Beteiligung der Erlanger Stadtwerke AG

Rahmenbedingungen gemäß Satzung:

- 6 Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung der RSV gewählt werden, üblicherweise zwei Vertreter von jedem der drei Gesellschafter (ESTW Erlangen, Stadtwerke Forchheim GmbH, Bayernwerk AG, je 33%)
- Der Gesellschafter ESTW AG wird in der Hauptversammlung der RSV durch seinen Vorstand vertreten.
- Aufsichtsratsvorsitz und zwei Stellvertreter: Vertreter der Stadt Erlangen, der Stadt Forchheim und der Bayernwerk AG im regelmäßigen Wechsel (Sollvorschrift), Wahl durch Aufsichtsrat der RSV
- Das bisher von OBM Dr. Janik wahrgenommene Mandat ist für die neue Kommunalwahlperiode neu zu besetzen.

Empfehlung an Vorstand der ESTW AG für die Vertreter der ESTW AG im Aufsichtsrat der RSV:

(stellv.) Vorsitz: **OBM Volleth Jörg**
(bisher: OBM Dr. Janik Florian)

Weiteres Mitglied: **Weickl Eva**
(unverändert)

3. Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Rahmenbedingungen gemäß Gesellschaftsverträgen:

- 6 bis 9 stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder, davon mind. ein Vertreter der Mitgeschafterin Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
- 3 nicht-stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder (je ein Vertreter des Referats für Wirtschaft und Finanzen, des Referats für Soziales und des Referats für Planen und Bauen)
- Wahl sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder durch Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsratsvorsitz: liegt zwingend bei Oberbürgermeister*in oder Bürgermeister*in
- Amtsperiode: 6 Jahre (bis Ende der Kommunalwahlperiode, jedoch bis zur konstituierenden Sitzung eines neuen Aufsichtsrats)
- Mitglied des Aufsichtsrats der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH kann nur sein, wer auch Mitglieder im Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH ist.

Vorsitz: Linhart Eva

(bisher: BM Volleth Jörg)

Stellv. Vorsitz (CSU) Thurek Matthias

(aus dem Kreis der Aufsichtsräte)

(bisher: SPD, Dr. Dees Philipp)

7 weitere Sitze für die Stadt Erlangen:

CSU (3) _____

**Grüne/
GL (2)**

SPD (1)

ErLi (1)

1 Sitz für die Vertretung der Sparkasse:

Sparkasse: Reidenbach Verena (wie bisher)

3 nicht-stimmberechtigte Sitze für Vertreter der Referate II, V und VI:

Ref. II: Beugel Konrad (wie bisher)

Ref. V: Rosner Dieter (wie bisher)

Ref. VI: Lang Harald (wie bisher)

4. Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Rahmenbedingungen gemäß Sparkassenrecht und Satzung:

- 11 Verwaltungsratsmitglieder, mit folgender Zusammensetzung:
Verbandsvorsitzender und Stellvertreter des Zweckverbands Sparkasse (ZV Spk) als Vorsitzender bzw. Stellvertreter, 6 Mitglieder des Zweckverbands Sparkasse (davon 3 von der Stadt Erlangen bestellte Verbandsräte), die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse gewählt werden, 3 von der Regierung von Mittelfranken bestellte Mitglieder
- **Nachweis einer besonderen Wirtschafts- und Sachkunde gem. Art. 10 SpkG erforderlich:**
Das Teilnehmungsmanagement der Stadt empfiehlt den Fraktionen, vor Kandidatenbenennung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Herrn von Hebel abzustimmen, ob vorgesehene Mandatsträger die besonderen Anforderungen erfüllen.
Herr von Hebel bietet an, sich vertraulich unter Tel. 09131/824-1000 oder johannes.von.hebel@sparkasse-erlangen.de mit ihm in Verbindung zu setzen.
- Wahl durch Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse
- Amtsperiode: 6 Jahre (bis Ende der Kommunalwahlperiode, jedoch bis zum Amtsantritt der neuen Verwaltungsratsmitglieder)

(Stellv.) Vorsitz (OBM): Volleth Jörg (qua Amt)

3 Sitze für Vertreter*innen des Stadtrats:
(aus dem Kreis der Verbandsräte des ZV, Empfehlung an den ZV Sparkasse)

Ersatzperson:
(aus dem Kreis der Verbandsräte des ZV oder deren Stellvertretungen, Empfehlung an den ZV Sparkasse)

CSU (1) _____

**Grüne/
GL (1)** _____

SPD (1) _____

5. Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR

Rahmenbedingungen gemäß Satzung:

- 1 Vorsitzender und 5 weitere stimmberechtigte Mitglieder mit folgender Zusammensetzung: je 2 Sitze für die Städte Erlangen und Fürth, 1 Sitz für die Stadt Schwabach, 1 Sitz für den Zweckverband Informationstechnik Franken; 1 nicht-stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der Personalvertretung
- Amtsperiode: 6 Jahre (bis Ende der Kommunalwahlperiode, jedoch bis zum Amtsantritt der neuen Verwaltungsratsmitglieder)

2 Sitze:

Stellvertretung:

1. Sitz: Linhart Eva
(bisher: OBM Dr. Janik Florian (qua Amt))

Lehrmann Christian
(bisher: BM Volleth Jörg (qua Amt))

2. Sitz: Ref. III Ternes Thomas
(wie bisher)

Amt 30 Kreller Juliane
(wie bisher)

6. Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH

Rahmenbedingungen gemäß Gesellschaftsvertrag:

- 4 Aufsichtsratsmitglieder
- Entsenderecht für je einen Sitz für die drei Gesellschafter Stadt Erlangen, Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach und IHK Nürnberg für Mittelfranken sowie für den Freistaat Bayern
- Aufsichtsratsvorsitz: Wahl durch den Aufsichtsrat
- Amtsperiode: 6 Jahre (bis zur ersten Gesellschafterversammlung nach Ende der Kommunalwahlperiode)

1 Sitz: Ref. II Beugel Konrad

(wie bisher)

7. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth

- Ein Sitz zusammen mit der Stadt Fürth, im 3-jährigen Wechsel von Mitgliedschaft und Stellvertretung
- Laufende Amtsperiode: 01.07.2022 – 30.06.2028
- bis 30.06.2025 Stellvertretung, ab 01.07.2025 Mitglied

1 Sitz, zur Info:

Dieter Rosner, Referent für Jugend, Familie und Soziales (bis 30.06.2028)

Zweckverbände

Gesetzliche Rahmenbedingung (Art. 31 KommZG):

- OBM ist grundsätzlich geborener Verbandsrat; nur mit seiner Zustimmung und der seiner Stellvertreter*innen (= Bürgermeister*innen) ist eine abweichende Bestellung möglich.
- OBM wird grundsätzlich durch seine Stellvertreter*innen (= Bürgermeister*innen) vertreten; nur mit deren Zustimmung ist die Bestellung einer anderen Stellvertretung möglich.
- Für alle übrigen Verbandsräte ist die Bestellung einer Stellvertretung für den Verhinderungsfall erforderlich.
- Amtsperiode: 6 Jahre (bis April 2032, jedoch bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsrätinnen und Verbandsräte)

1. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg**

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 2 von 68 Sitzen

2 Sitze:

Stellvertretung:

OBM Volleth Jörg (qua Amt)

Ref. VI Lang Harald

(bisher: OBM Dr. Janik Florian (qua Amt))

(wie bisher)

(GL) Linhart Eva

(GL) Guter Paulus

(bisher: CSU, Volleth Jörg)

(bisher: SPD, Dr. Richter Andreas)

2. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach**

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 2 von voraussichtlich 11 Sitzen

2 Sitze:

Stellvertretung:

Lehrmann Christian

Linhart Eva

(bisher: BM Volleth Jörg)

(bisher: Persönl. Mitarb. BM, Reck Carina)

Ref. VI Lang Harald

Abt. 614, Einwag Harald

(wie bisher)

(wie bisher)

3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Rahmenbedingung gemäß Verbandssatzung und Sparkassenrecht:

- 8 von 13 Sitzen
- **Nachweis einer besonderen Wirtschafts- und Sachkunde gem. Art. 10 SpkG erforderlich:**
Das Beteiligungsmanagement der Stadt empfiehlt den Fraktionen, vor Kandidatenbenennung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Herrn von Hebel abzustimmen, ob vorgesehene Mandatsträger die besonderen Anforderungen erfüllen.
Herr von Hebel bietet an, sich vertraulich unter Tel. 09131/824-1000 oder johannes.von.hebel@sparkasse-erlangen.de mit ihm in Verbindung zu setzen.
- Hinweis: Es können ausschließlich bestellte Verbandsrätinnen und Verbandsräte in den Verwaltungsrat der Sparkasse gewählt werden.

(Stellv.) Vorsitz

OBM Volleth Jörg (qua Amt)
(bisher: OBM Dr. Janik Florian (qua Amt))

Stellvertretung:

BM (qua Amt)
(bisher: BM Volleth Jörg (qua Amt))

7 weitere Sitze für die Stadt Erlangen:

CSU (3)	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
Grüne/ GL (2)	_____	_____
	_____	_____
SPD (1)	_____	_____
ErLi (1)	_____	_____

4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 6 von 12 Sitzen

6 Sitze:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
<p>OBM Volleth Jörg (qua Amt) (bisher: OBM Dr. Janik (qua Amt))</p>	<p>Lehrmann Christian (bisher: BM Volleth (qua Amt))</p>	<p>EB77, Bachmeier Tino (wie bisher)</p>
<p>CSU (2) _____ _____</p>	<p>_____</p>	<p>_____</p>
<p>Grüne/ GL (1) Prietz Tina</p>	<p>_____</p>	<p>_____</p>
<p>SPD (1) _____</p>	<p>_____</p>	<p>_____</p>
<p>ErLi (1) _____</p>	<p>_____</p>	<p>_____</p>

5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 1 von 14 Sitzen

1 Sitz:	Stellvertretung:
<p>Lehrmann Christian (bisher: BM Volleth Jörg)</p>	<p>EB77, Bachmeier Tino (wie bisher)</p>

6. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe**

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 1 von 3 Sitzen

1 Sitz:

Stellvertretung:

ESTW, Oneseit Frank
(wie bisher)

ESTW, Weigl Eva
(wie bisher)

7. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe**

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- Neu nach Satzungsänderung: 3 von 9 Sitzen
(bis April 2026: 6 von 19 Sitzen,
davon 1 Sitz bei Ref. II, 2 Sitze bei ESTW, 3 Sitze bei Ortsbeirat Dechsendorf, die künftig entfallen)

3 Sitze:

Stellvertretung:

Ref. II Beugel Konrad
(wie bisher)

BTM, Wrede Christiane
(wie bisher)

ESTW, Oneseit Frank
(wie bisher)

ESTW, Kowol-Wagner Sigrid
(wie bisher)

Linhart Eva
(bisher: ESTW, Weigl Eva)

Dr. Höller Kurt
(bisher: ESTW, Stiegler Matthias)

8. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum**

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 2 von 22 Sitzen

2 Sitze:

Stellvertretung:

Ref. III Ternes Thomas
(wie bisher)

Amt 30, Kreller Juliane
(wie bisher)

ESTW, Oneseit Frank
(wie bisher)

ESTW, Weigl Eva
(wie bisher)

9. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost**

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 3 von 10 Sitzen

3 Sitze:

Stellvertretung:

OBM Volleth Jörg (qua Amt)

Linhart Eva

(bisher: OBM Dr. Janik Florian (qua Amt))

(bisher: BM Volleth Jörg (qua Amt))

(CSU) Ogiermann Martin

(GL) Zwanziger Christian

(wie bisher)

(bisher: SPD, Radue Sandra)

Lehrmann Christian

Amt 40, Bayer Brigitte

(bisher: Ref. IV Steinert-Neuwirth Anke)

(wie bisher)

10. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg**

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 1 von voraussichtlich 10 Sitzen

1 Sitz:

Stellvertretung:

Linhart Eva

Amt 37, Weidinger Friedhelm

(bisher: BM Volleth Jörg)

(wie bisher)

11. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 1 von 25 Sitzen

1 Sitz:

1. Stellvertretung:

2. Stellvertretung:

Amt 39, Dr. Franz-Haas Nikola-Simone

Amt 39, Palme Birgit

Amt 39, Demele Johannes

(wie bisher)

(wie bisher)

(wie bisher)

12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach

Rahmenbedingungen gemäß Zweckverbandssatzung:

- 3 von 9 Sitzen

3 Sitze:**Stellvertretung:**

OBM Volleth Jörg (qua Amt)

(bisher: OBM Dr. Janik Florian (qua Amt))

Ref. III Ternes Thomas

(wie bisher)

(GL) Guter Paulus

(bisher: BM Volleth Jörg)

Ref. II Beugel Konrad

(wie bisher)

Ref. VI Lang Harald

(wie bisher)

Abt. 613, Dr. Korda Christian

(wie bisher)

13. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg

Rahmenbedingungen gemäß Verbandssatzung:

- 1 Sitz

1 Sitz:**Stellvertretung:**

OBM Volleth Jörg (qua Amt)

(bisher: OBM Dr. Janik Florian (qua Amt))

Linhart Eva

(bisher: BM Volleth Jörg (qua Amt))

14. Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg

Rahmenbedingungen gemäß Verbandssatzung:

- 3 von 28 Sitzen

3 Sitze:**1. Stellvertretung:****2. Stellvertretung:**

OBM Volleth Jörg

(bisher: OBM Dr. Janik Florian)

Ref. VI Lang Harald

(wie bisher)

Amt 61 Lohse Tilmann

(wie bisher)

(CSU) Wunderlich Alexandra

(bisher: CSU, Volleth Jörg)

(CSU) _____

(bisher: GL, Weierich Peter)

(CSU) _____

(bisher: CSU, Wunderlich Alexandra)

(GL) Zwanziger Christian

(bisher: SPD, Dr. Dees Philipp)

(GL) Prietz Tina

(bisher: GL, Eichenmüller Chr.)

(GL) _____

(bisher: GL, Heuer Kerstin)

Abweichende Gesellschaftervertretungen

1. Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG

Rahmenbedingungen gemäß Gesetz und Satzung:

- Die Stadt Erlangen ist einziger Gesellschafter.
- Grundsatz für sämtliche kommunale Gesellschaften in Privatrechtsform (AG, GmbH): Vertretung der Stadt Erlangen gemäß Art. 93 Abs. 1 BayGO durch Oberbürgermeister (= Regelfall); mit Zustimmung sämtlicher (Ober-)Bürgermeister kann der Stadtrat eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellen.
- Sonderfall ESTW AG: Bisher wurde regelmäßig die bzw. der Rechtsreferent für jede einzelne Hauptversammlung zur Vertretung der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG bestimmt, da der Oberbürgermeister den Vorsitz im Aufsichtsrat innehatte. Es wird vorgeschlagen, dies für die nächste Kommunalwahlperiode generell zu regeln.

Bestellung einer anderen Person zur Vertretung der Stadt Erlangen bis Ende der Kommunalwahlperiode:

Vertretung für den Verhinderungsfall

Ref. III Ternes Thomas

(bisher Einzelgenehmigungen)

Ref. II Beugel Konrad

(bisher kein Erfordernis)

2. Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (100%-Tochter der ESTW AG)

Rahmenbedingungen gemäß Gesetz und Gesellschaftsvertrag:

- Die ESTW AG ist einziger Gesellschafter.
- Grundsatz:
Vertretung des Gesellschafters ESTW AG durch die Vorstände der ESTW AG
- Sonderfall ESTW Stadtverkehr GmbH:
 - Abtretung der Gesellschafterrechte an die Stadt Erlangen, um die Voraussetzungen für die Direktvergabe ÖPNV an die ESTW Stadtverkehr GmbH zu schaffen.
 - Die Vertretung der Stadt Erlangen erfolgt gemäß Art. 93 Abs. 1 BayGO grundsätzlich durch den Oberbürgermeister (= Regelfall); mit Zustimmung sämtlicher (Ober-)Bürgermeister kann der Stadtrat eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellen.
 - Als Vertreter der Stadt Erlangen wurde 2019 Wirtschafts- und Finanzreferent Konrad Beugel per Stadtratsbeschluss bestimmt.

Bestellung einer anderen Person zur Vertretung der Stadt Erlangen bis Ende der Kommunalwahlperiode:

Vertretung für den Verhinderungsfall

Ref. II Beugel Konrad

(wie bisher)

Ref. III Ternes Thomas

(wie bisher)

3. Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH

Rahmenbedingungen gemäß Gesetz und Gesellschaftsvertrag:

- Je 1 Gesellschaftervertreter pro Gesellschafter (insgesamt drei)
- Vorsitz der Gesellschafterversammlung lt. Gesellschafterbeschluss: Vertretung der Stadt Erlangen
- Grundsatz für sämtliche kommunale Gesellschaften in Privatrechtsform (AG, GmbH): Vertretung der Stadt Erlangen gemäß Art. 93 Abs. 1 BayGO durch Oberbürgermeister (= Regelfall); mit Zustimmung sämtlicher (Ober-)Bürgermeister kann der Stadtrat eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellen.
- Sonderfall IGZ GmbH: Seit 2005 wurde Wirtschafts- und Finanzreferent Konrad Beugel per Stadtratsbeschluss zur Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH bestimmt.

Bestellung einer anderen Person zur Vertretung der Stadt Erlangen bis Ende der Kommunalwahlperiode:

Vertretung für den Verhinderungsfall

Ref. II Beugel Konrad

(wie bisher)

II/WA Schuch Mathias

(wie bisher)

Beiräte und sonstige Gremien**1. Ausländer- und Integrationsbeirat****5 Stadtratsmitglieder:****Vertreter:**

CSU

Grüne/ Boukhachem Rami
GL

Sauerer Dominik

SPD

Erlanger
Linke

AfD

Der Berufungszeitraum ist auf die Kommunalwahlperiode abgestimmt. Der Stadtrat delegiert in seiner konstituierenden Sitzung die städtischen Vertreter. Die stimmberechtigten ausländischen Mitglieder werden von der ausländischen Bevölkerung Erlangens gewählt (Ausländerbeiratswahl).

2. Seniorenbeirat**5 Stadtratsmitglieder:****Vertreter:**

CSU

Grüne/ Fischer Ina
GL

SPD

Erlanger
Linke

AfD

3. Beirat der Fachschule für Techniker**2 Stadtratsmitglieder:**

CSU

Grüne/
GL

Der Berufungszeitraum ist auf die Kommunalwahlperiode abgestimmt. Der Stadtrat delegiert in seiner konstituierenden Sitzung die städtischen Vertreter.

4. **AG Friedhöfe****8 Stadtratsmitglieder:****Vertreter/innen:**

CSU (2)

Grüne/
GL (2) Fuchs Bianca
Urban Marc

SPD (2)

Erlanger
Linke (1)

AfD (1)

Der Berufungszeitraum ist auf die Kommunalwahlperiode abgestimmt. Der Stadtrat delegiert in seiner konstituierenden Sitzung die städtischen Vertreter.

5. **Lenkungskreis Integration****8 Stadtratsmitglieder:****Vertreter/innen:**CSU (3) Gulden Jonas
Schulze Holger Prof. Dr. (FDP)
N.N. (FWG)Grüne/
GL (3) Boukhachem Rami
Zwanziger Christian
Leitlauf Manuel (Erlanger Linke)SPD (2) Pfister Barbara
Al-Maskari Sana6. **Nachhaltigkeitsbeirat****1 Stadtratsmitglied als beratendes Mitglied pro Fraktion oder Gruppierung (8 Mitglieder)**

CSU

Grüne/
GL Prietz Tina

SPD

Erlanger
Linke

AfD

FDP

FWG

ÖDP

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM /13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/292/2026

Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppen die nachstehend genannten Personen zu Ortsbeiratsmitgliedern bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte werden die Mitglieder der Ortsbeiräte durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Jede Fraktion oder Gruppe im Stadtrat hat so viele Personen und Ersatzpersonen vorzuschlagen, wie ihr bei Anwendung des Verfahrens nach St. Lague/Schepers nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil an Sitzen zustehen würde.

Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahlen ab 2020 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach St. Lague/Schepers wird demnach berücksichtigt.

In die Berechnungen wurden ebenfalls die Briefwahlergebnisse für den jeweiligen Ortsteil berücksichtigt.

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende Sitzverteilungen in den sieben Ortsbeiräten:

	CSU	Grüne / GL	SPD	Erli	AfD	FDP	Freie Wähler	ÖDP
Dechsendorf	3	1	1	1	1			
Eltersdorf	4	1	1		1			
Frauenaurach	3	1	1		1		1	
Hüttendorf	2	1	1				1	
Kosbach	4	1	1				1	
Kriegenbrunn	3	1	1		1		1	
Tennenlohe	2	2	2		1			

ORTSBEIRAT DECHSENDORF

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.
2. N.N.	2. N.N.
3. N.N.	3. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Bady, Johannes	1. N.N.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

Erlanger Linke Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

AfD Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

ORTSBEIRAT ELTERS DORF

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.
2. N.N.	2. N.N.
3. N.N.	3. N.N.
4. N.N.	4. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Schönle, Miriam	1. Blazek, Dalibor

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

AfD Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

ORTSBEIRAT FRAUENAUACH

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.
2. N.N.	2. N.N.
3. N.N.	3. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Kaul, Manfred	1. N.N.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

AfD Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

F.W.G.:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

ORTSBEIRAT HÜTTENDORF

CSU-Fraktion:

Mitglieder: _____ Ersatzpersonen:

- | | | | |
|----|------|----|------|
| 1. | N.N. | 1. | N.N. |
| 2. | N.N. | 2. | N.N. |

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder: _____ Ersatzpersonen:

- | | | | |
|----|-----------|----|------|
| 1. | Ott, Ralf | 1. | N.N. |
|----|-----------|----|------|

SPD-Fraktion:

Mitglieder: _____ Ersatzpersonen:

- | | | | |
|----|------|----|------|
| 1. | N.N. | 1. | N.N. |
|----|------|----|------|

F.W.G.:

Mitglieder: _____ Ersatzpersonen:

- | | | | |
|----|------|----|------|
| 1. | N.N. | 1. | N.N. |
|----|------|----|------|

ORTSBEIRAT KOSBACH

CSU-Fraktion:

Mitglieder: _____ Ersatzpersonen:

- | | | | |
|----|------|----|------|
| 1. | N.N. | 1. | N.N. |
| 2. | N.N. | 2. | N.N. |
| 3. | N.N. | 3. | N.N. |
| 4. | N.N. | 4. | N.N. |

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder: _____ Ersatzpersonen:

- | | | | |
|----|-------------------|----|------|
| 1. | Neuweiler, Julika | 1. | N.N. |
|----|-------------------|----|------|

SPD-Fraktion:

Mitglieder: _____ Ersatzpersonen:

- | | | | |
|----|------|----|------|
| 1. | N.N. | 1. | N.N. |
|----|------|----|------|

F.W.G:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

ORTSBEIRAT KRIEGENBRUNN

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1 N.N.	1. N.N.
2. N.N.	2. N.N.
3. N.N.	3. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Dürr, Thomas	1. N.N.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

AfD Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

F.W.G.:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

ORTSBEIRAT TENNENLOHE

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.
2. N.N.	2. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:Mitglieder:

1. Drescher, Meike
2. Galster, Michael

Ersatzpersonen:

1. Jensen, Jan-Henrik
2. N.N.

SPD-Fraktion:Mitglieder:

1. N.N.
2. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.
2. N.N.

AfD Fraktion:Mitglieder:

1. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen und Gruppen des Stadtrates sind Stadtratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Ortsteile übernehmen.

Diese werden zu den Sitzungen der Ortsbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Ortsteil wohnenden Stadtratsmitglieder haben in den Sitzungen der Ortsbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Dechsendorf

(CSU)

(Grüne Liste)

(SPD)

(ErLi)

(AfD)

(FDP)

(ÖDP)

(FWG)

Eltersdorf

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(ErLi)
(AfD)
(FDP)
(ÖDP)
(FWG)

Frauenaurach

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(ErLi)
(AfD)
(FDP)
(ÖDP)
(FWG)

Hüttendorf

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(ErLi)
(AfD)
(FDP)
(ÖDP)
(FWG)

Kosbach

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(ErLi)
(AfD)
(FDP)

(ÖDP)

(FWG)

Kriegenbrunn

(CSU)

(Grüne Liste)

(SPD)

(ErLi)

(AfD)

(FDP)

(ÖDP)

(FWG)

Tennenlohe

(CSU)

(Grüne Liste)

(SPD)

(ErLi)

(AfD)

(FDP)

(ÖDP)

(FWG)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die 7 Erlanger Ortsbeiräte (Dechsendorf, Eltersdorf, Frauenaaurach, Hüttendorf, Kosbach mit Häusling und Steudach, Kriegenbrunn und Tennenlohe) mit insgesamt 47 Ortsbeiratsmitgliedern werden bis 30. April 2032 bestellt und namentlich benannt.

Die Ersatzpersonen werden ebenfalls bestellt und namentlich benannt. und können bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder als Vertreter*in tätig werden. Die Ersatzpersonen der Beiräte erhalten die Sitzungsunterlagen.

Im Fall des Ausscheidens von Ortsbeiratsmitgliedern aus dem Gremien rücken die Ersatzpersonen aus demselben Vorschlag in der aufgeführten Reihenfolge nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ortsbeiräte werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12. Mai 2026 namentlich benannt und damit bestellt. Die konstituierende Sitzung der Ortsbeiräte ist für 23. Juni 2026 terminiert. In der Konstituierung werden die neuen Mitglieder begrüßt, die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und die neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/295/2026

Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppierungen, die nachstehend genannten Personen zu Mitgliedern der Stadtteilbeiräte bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2006 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Aufgrund der Größe der Stadtteile werden die sieben Stadtteilbeiräte jeweils neun Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren St. Lague Schepers wie folgt verteilen:

	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	ödp	FWG
Süd	3	2	2	1	1			
Ost	3	3	2	1				
Büchenbach	3	2	2	1	1			
Anger	3	2	2	1	1			
Bruck	3	2	2	1	1			
Alterlangen	3	2	2	1	1			
Innenstadt	2	3	2	1		1		

Nach den Vorschlägen der Fraktionen / Stadtratsgruppierungen sind folgende Personen zu berufen:

Stadtteilbeirat Süd

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N. N.N. N.N.	N.N. N.N. N.N.
Grüne Liste:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
SPD:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

Stadtteilbeirat Ost

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N. N.N. N.N.	N.N. N.N. N.N.
Grüne Liste:	N.N. N.N. N.N.	N.N. N.N. N.N.
SPD:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.

Stadtteilbeirat Büchenbach

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N. N.N. N.N.	N.N. N.N. N.N.
Grüne Liste:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
SPD:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

Stadtteilbeirat Anger

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N. N.N. N.N.	N.N. N.N. N.N.
Grüne Liste:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
SPD:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

Stadtteilbeirat Bruck

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N. N.N. N.N.	N.N. N.N. N.N.
Grüne Liste:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
SPD:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

Stadtteilbeirat Alterlangen

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N. N.N. N.N.	N.N. N.N. N.N.
Grüne Liste:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
SPD:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

Stadtteilbeirat Alterlangen

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
Grüne Liste:	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
SPD:	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

Stadtteilbeirat Innenstadt:

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
Grüne Liste:	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
SPD:	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
FDP:	N.N.	N.N.

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates sind Stadtratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Stadtratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Süd

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Ost

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Büchenbach

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Anger

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Bruck

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Alterlangen

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

Innenstadt

(CSU)
(Grüne Liste)
(SPD)
(Erlanger Linke)
(AfD)
(FDP)
(ödp)
(FWG)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2032 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/291/2026

Beibehaltung der Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages und Benennung der Vertreter für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Gremien des Bayerischen und Deutschen Städtetages erfolgt seit 2016 per Rotation. Diese Rotation soll beibehalten werden. Die Sitze werden gemäß dem Verfahren Hare-Niemeyer aufgeteilt. Die Abfolge der Rotation wird, wie dargestellt, beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Einführung der Rotation sollte dem Stärkeverhältnis im Erlanger Stadtrat Rechnung getragen werden. Es soll so ermöglicht werden, dass möglichst viele Fraktionen und Gruppen innerhalb einer Wahlperiode einen Vertreter für die Gremien des Bayerischen oder Deutschen Städtetages stellen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bayerischer Städtetag

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen.

Dies richtet sich nach der Satzung des Bayerischen Städtetages. Pro angefangene 50.000 Einwohner besteht der Anspruch auf eine Stimme. Die Stadt Erlangen verfügt demnach über insgesamt drei Stimmen.

Es wird nun vorgeschlagen, die Rotation gemäß der Stärke der Fraktionen und Parteien fortzuführen. Diese Rotation wird analog der Berechnung der Ausschüsse nach dem Verfahren Hare-Niemeyer berechnet.

Für die Jahre 2026 bis 2032 stehen damit insgesamt 18 Sitze zur Verfügung. Das Jahr 2032 wird hierbei nicht eingerechnet, da die Vollversammlung erst nach dem 01. Mai 2032 (und damit bereits in der neuen Wahlperiode) stattfinden wird.

Ein Sitz wird von Oberbürgermeister Volleth in Anspruch genommen und steht daher für die Berechnung nicht zur Verfügung. Es verbleiben somit 12 Sitze.

Diese werden anhand der folgenden Berechnung aufgeteilt.

Sitze	CSU (15)	Grüne / GL (12)	SPD (9)	erli (5)	AfD (3)	FDP (2)	Freie Wähler F.W.G (2)	ÖDP (2)
12	3,6	2,88	2,16	1,2	0,72	0,48	0,48	0,48
	4	3	2	1	1	1	0	0

In Abhängigkeit der Jahre ergibt sich folgende Vertretung:

2026: CSU, Grüne Liste
 2027: SPD, Erli
 2028: CSU, AfD
 2029: Grüne Liste, FDP
 2030: SPD, CSU
 2031: CSU, Grüne Liste

Deutscher Städtetag

Der Deutsche Städtetag führt satzungsgemäß im 2-jährigen Rhythmus ordentliche Hauptversammlungen durch. Die nächste Hauptversammlung wird daher im Jahr 2027 stattfinden. Innerhalb der aktuellen Wahlperiode wird es darüber hinaus noch die Hauptversammlungen in den Jahren 2029 und 2031 geben.

Der Stadt Erlangen stehen bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zwei Stimmen zu (bis 250.000 Einwohner zwei Abgeordnete gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Herr Oberbürgermeister Jörg Volleth nimmt einen Sitz für die Stadt Erlangen wahr.

Es stehen damit insgesamt 3 Sitze zur Verfügung.

In Abhängigkeit der Jahre ergibt sich folgende Vertretung:

Sitze	CSU (15)	Grüne / GL (12)	SPD (9)	erli (5)	AfD (3)	FDP (2)	Freie Wähler F.W.G (2)	ÖDP (2)
3	0,9	0,72	0,54	0,3	0,18	0,12	0,12	0,12
	1	1	1	0	0	0	0	0

2027: CSU
 2029: Grüne Liste
 2031: SPD

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beibehaltung der Rotation wird am 12. Mai 2026 im Stadtrat beschlossen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorlage Ältestenrat

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/289/2026

Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	15.04.2026	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Wahlperiode 2020 bis 2026 gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der an der konstituierenden Stadtratsitzung gefassten Einzelbeschlüsse weiter.

Die Verwaltung wird beauftragt in die nächste oder übernächste Sitzung des Ältestenrats einen Verfahrens- und Zeitplan für die Neufassung der Geschäftsordnung einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat Erlangen hat eine gültige Geschäftsordnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsordnung der Wahlperiode 2020 bis 2026 gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der in der konstituierenden Stadtratsitzung gefassten Einzelbeschlüsse weiter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat gibt sich eine Geschäftsordnung gemäß Art. 45 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung. Die Geschäftsordnung wird nach der bisherigen Praxis in der Folge der Konstituierung des neuen Stadtrates überarbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Verfahrensweise beizubehalten.

Ein Verfahrens- und Zeitplan für die Überarbeitung wird in die nächste oder übernächste Sitzung des Ältestenrats eingebracht. Die Geschäftsordnung 2020 soll bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung weitergelten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 15.04.2026

mit 11 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorlage Ältestenrat

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/290/2026

Weitergeltung des Sitzungskalenders für die Monate Mai bis Dezember 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	15.04.2026	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den Sitzungsterminen für die Monate Mai bis Dezember 2026 besteht bis auf Weiteres Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Terminplanung für die Monate Mai bis Dezember 2026 für die Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und sonstiger Gremien besteht Einverständnis.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Weitergeltung des durch den Ältestenrat am 24.09.2025 genehmigten Sitzungskalender 2026.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es erfolgt eine Abstimmung mit dem neugewählten Stadtrat über den Sitzungskalender für die Monate Mai bis Dezember 2026.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen: Sitzungskalender 2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 15.04.2026

mit 11 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1 Do	Neujahr				Maifeiertag		ÄR			AIB	Allerheiligen	BWA	1
2 Fr			NatB									HFPA-HH	2
3 Sa		UVPA	BWA 17:00 Uhr SGA/WA-EJC	Karfreitag			ESTW			Tag d. Einheit		AIB NaB	3
4 So		KFA				Fronleichnam							4
5 Mo		AIB, NaB BildA, JuPa								JuPa			5
6 Di	Hl. 3 Könige			Ostermontag						BWA			6
7 Mi					BKB		BWA			SGA/WA-EJC KFA		NatB	7
8 Do			Kommunal- wahl			NatB	KFA			JHA		UVPA	8
9 Fr							BWA	BildA					9
10 Sa		SportA	UVPA		Muttertag	NaB					BWA-HH SportA-HH	Stadtrat	10
11 So		HFPA				JHA					KFA-HH SGA/WA-EJC-HH	ESTW	11
12 Mo		JHA	BKB		Konstituierung						JHA-HH BKB		12
13 Di			ESTW							UVPA			13
14 Mi	HFPA			BWA UVPA	Christi Himmelfahrt		UVPA			Kunstkom		JuPa	14
15 Do	BKB			ÄR		JuPa	SGA/WA-EJC	Maria Himmelfahrt		BWA	BildA	Volkstrauer- tag	15
16 Fr		Rosen- montag		JHA		UVPA	JHA / BildA			HFPA	ESTW	SBE	16
17 Sa		Fasching					HFPA			NaB.BKB		UVPA-HH	17
18 So			HFPA			SBE	BKB Kunstkom					HFPA-HH	18
19 Mo												BildA-HH	19
20 Di	BWA					Stadtrat					BÜV Burgberg		20
21 Mi				SportA	Bergkirchweih		RevA			SBE, NatB	HFPA		21
22 Do	Stadtrat-HH			HFPA			HFPA			UVPA			22
23 Fr			SBE / JuPa	AIB, BildA			BKB, AIB			ÄR	GEWOBAU		23
24 Sa				GEWOBAU	Pfingsten		GEWOBAU			Stadtrat		BÜV Gesamtstadt	24
25 So		ÄR	RevA		Pfingsten	Stadtrat				Ende Sommerzeit	ÄR RevA	Weihnachten	25
26 Mo	SBE	Stadtrat	Stadtrat								Stadtrat	Weihnachten	26
27 Di	Holocaust- Gedenktag	GEWOBAU		Sonder-StR, JuPa									27
28 Mi	Kunstkom											Ferien bis	28
29 Do			Sommerzeit	KFA						SportA	Stadtrat	08.01.2027	29
30 Fr				Stadtrat		SportA	Stadtrat			BÜV Eilersdorf			30
31 Sa							ESTW-HV					Silvester	31

Aktuelle Änderungen / Hinweise:

Erläuterung der Abkürzungen

AIB	=	Ausländer- und Integrationsbeirat
ÄR	=	Ältestenrat
BildA	=	Bildungsausschuss
BkB	=	Baukunstbeirat
BÜV	=	Bürgerversammlung
BWA	=	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb
ESTW	=	Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG
GEWO	=	Aufsichtsrat der GEWOBAU
HFFA	=	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
HH	=	Haushalt (Haushaltsberatungen)
JHA	=	Jugendhilfeausschuss
JuPa	=	Jugendparlament
KFA	=	Kultur- und Freizeitausschuss
Kunstkom	=	Kunstkommission
NaB	=	Nachhaltigkeitsbeirat
NatB	=	Naturschutzbeirat
OBR	=	Ortsbeirat
RevA	=	Revisionsausschuss
SBE	=	Seniorenbeirat
SGA/WA EJC	=	Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat, Werkausschuss Erlanger Jobcenter
SportA	=	Sportausschuss / Sportbeirat
STBR	=	Stadtteilbeirat
StR	=	Stadtrat
UVPA	=	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Stadt Erlangen**Bürgermeister- und Presseamt**